



# Familien Navigator



## Sozialrathaus - Stadt Oberhausen - Bildung und Teilhabe (BuT)

*andere Angebotsart*

### Sozialrathaus - Stadt Oberhausen - Bildung und Teilhabe (BuT)

Informationen unter: [Bildung und Teilhabe](#)

Das **Leistungsangebot** umfasst an **Leistungen für Bildung (BuT)**:

#### **Ausflüge/Klassenfahrten**

Übernahme von Kosten für ein- oder mehrtägige Ausflüge oder Fahrten von Schulklassen (im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen) und Kindertageseinrichtungen.

#### **Persönlicher Schulbedarf**

Schulbedarf (Hefte, Bücher, Zirkel, usw.) wird in Höhe von 154,50 Euro übernommen. Die Zahlungen erfolgen zu Beginn der Schulhalbjahre im August mit 103,00 Euro und im Februar mit 51,50 Euro.

#### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Bei nachlassenden schulischen Leistungen und zur Verbesserung des Lernniveaus können auf Nachweis der Schule ortsübliche Kosten für Nachhilfe übernommen werden. Dazu muss keine Versetzungsgefährdung vorliegen.

#### **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Das Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen wird vollständig übernommen. Ein etwaiger, von den Eltern zu zahlender Eigenanteil entfällt.

#### **Schülerbeförderung**

Die Kosten für die Beförderung von Schülern werden in Höhe des nicht vom Bereich 3-3 Schule übernommenen Eigenanteils gezahlt. In begründeten Ausnahmefällen ist eine darüber hinausgehende Kostenübernahme möglich.

Auf diese Leistungen haben Kinder und Jugendliche Anspruch, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule bzw. Kindertageseinrichtung besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Anspruchsberechtigung und Zuständigkeit

Ein Anspruch besteht für folgende Anspruchsberechtigte:

#### **Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II:**



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



In diesem Fall ist das [Jobcenter Oberhausen](#) für Sie zuständig.  
E-Mail-Adresse: [jobcenter-oberhausen.but@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-oberhausen.but@jobcenter-ge.de)

**Bezieher/innen von Sozialhilfe nach dem SGB XII, von Wohngeld nach WoGG  
oder Kinderzuschlag nach BKGG und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
(AsylbLG)**

Hier ist der Bereich Soziale Angelegenheiten der Stadt Oberhausen für Sie zuständig.  
E-Mail-Adresse: [bildung-und-teilhabe@oberhausen.de](mailto:bildung-und-teilhabe@oberhausen.de)

## Was?

### Art des Angebots

andere Angebotsart

### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

### Alter des Kindes

vor der Geburt, 0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 6  
Jahre, altersunabhängig

## Wann?

### Termin(e)

Terminvereinbarung nach vorheriger  
telefonischer Absprache, zu folgenden Zeiten:

Mo/Die 08:00-16:00 Uhr

Mi/ Fr. 08:00-12:00 Uhr

Do. 08:00-18:00 Uhr

## Wo?

### Bildung und Teilhabe - BUT

Essener Straße 53  
46047 Oberhausen

## Anmeldung

### Anmeldung erforderlich

Ja

### Weitere Angaben zur Anmeldung

Tel: 208 825 4145

### Link zur Anmeldung

[Weiter zur Anmeldung](#)

### Kosten des Angebots

kostenlos

## Durchführende Organisation

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen 

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Trägerschaft

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Stadt Oberhausen - Bildung und Teilhabe (BuT)

Essener Str. 53  
46047 Oberhausen

### Name Kontaktperson

Ute Schürmann

### Telefon

0208 825-4145

### Email

[bildung-und-teilhabe@oberhausen.de](mailto:bildung-und-teilhabe@oberhausen.de)

### Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

### Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

## Stadt Oberhausen

Schwartzstraße 72  
46042 Oberhausen

### Telefon

0208 825-1

### Email

[info@oberhausen.de](mailto:info@oberhausen.de)

### Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)